

VIII.

Schreiben des Fürsterzbischofs Paris an Kaiser Ferdinand III. über die Zillerthaler Unruhen.

Aus einem Copialbuche im Besitze des Herrn G. M. Petermandl mitgetheilt
von Dr. Zillner.

Copi

Des an die Röm: Kay: Mcht: von Ihr Hochfürstl. Gn. zu Salzburg
vnderm 29. Junij Anno 1645 abgelassenen Schreibens die bey dero Erz-
stüfftz vnderthonnen vorgangne vrhue betreffendt.

Allerdurchlechtigster Großmechtigster Römischer Kayser, Für Röm.
Kay. Mcht. seind mein andechtig gebeth Zw Gott, auch gehorsamb schuldig
vnd willigste diennst in vnderthenigkhait Zuorvan beraith, Allergenedigster
Herr.

E. Kay. Mch. Allergenedigstes schreiben vom 10. disz hab ich negst
verwichener tagen mit gezimender reuerenz erhalten, vnd darauff in vnder-
thenigkhait verstanten, was dieselbe sowoll wegen der bey meinen vnder-
thonnen in dem Zillerthall vnlangsten entstandtenen vrhue, als vmb willen
begehrter ainisten relaxation meines Erzstüfftz durch des Herrn Churfürsten
in Fahn L. nunmehr in das ander Jahr aufgehaltene Salzgeföhl mir in
antwortt anfragen wöllen.

Warauff Für Kay. Mcht. ich den seitherigen weiteren verlauf sowoll
in bemeltem Zillerthall, als sonst in dem Erzstüfftz, gehorsambist Zwbe-
richten nicht umbgehen solle, daß nemblich der Frauen Erzherzogin Claudiae
Zw östereich zc. Zwar sobaldt dieselbe von Verhierter vngelegenheit wissen-
schafft erlangt, nach besagtem Zillersthall Zween selbiger orthen bekante
officier abgeordnet, vnd die Aufshierische vnderthonnen durch bewegliche
ermanungen dahin behandeln lassen, daß sie das ergrüffene gewöhr alßbalben
restituiren, sich nach Haus vnd Zw rhue begeben, vnd bey mir vermitels
aines Ausschusses vmb Perdön vnd verordnung einer Commission Zw an-
hörung Ihrer vorgewendten beschwerden anhalten solten, inmassen vier
auß ihrem mittel neben vorerwehnter Erzherzoglichen officiern vnd Zween
Pfarhern sich alhero nach Salzburg versüegt. Vnangesehen ich aber inmitels
vnd gleich auf empfangene nachricht eine Commission gedachten vnder-

thonen ihre begangene sträffliche ungebühr neben iezig erneuen gefahr vnd beschwerlichen Zustandt des Gemeinen weesens vor augen Zustellen, vnd sie zur Schuldigkeit Zweisein, benebens Ihre vorgegebene beschwerden Zuernemen verordnet, vnd an meinem orth, fürnemblich in erwegung ermelter Frauen Erzherzogin E. hochansehnlichen interposition, den Perdon Zuerthailen mich erkläret, haben doch die Zillerthaller nit allain neben der vorhero schon inhandten gehaltenen starcken anzahl feurröhr die auß den Rist Gämmern herausgenommene Musqueten gueten thails bey sich behalten, in ihren vnuerantwortlichen beginen verhareet, mit verschiedenen vnzeitigen vngestimmten begeren, sonderlich wegen nachsehung ihrer obliegenden schuldigkeiten vnd in specie der Extraordinari Steuer, und daß sie auf deren nicht eruolgende gewehrung von einander Zmassen nit gedacht, wie nicht weniger wider meinen Commissarien mit scharpfen bethrungen, dafern insonderheit wegen diser widerwertigkeit obrigkeitliche erkundigung eingeZogen werden wolte, sich verlauthen lassen (gestaltsamb iezterwenter Commissari sich nicht ohne gefahr widerumb hinweg, vnd Zv seiner versicherung in daß anstossende Gericht Mitterstül begeben müessen,) benebens die Nachbarschafft in dem obrern Pinzgeh durch schickung eines starcken Aufschusses vnd Zvgleich an sie gethones Schreiben Zv gleichmessigen vngehorsam anZeraiZen vnd ihnen anhengig Zvmachen sich vnderfangen. Dabey Zv mehrer vnd gründlichen erleiterung nicht Zruerhalten, daß, so vill die gemeine Anlagen in meinem anuerthrautem Erzstüfft belangt, die ordinari Steuer vill Jahr nacheinander vor meiner Regierung von denen vnderthonen so gar Zv Fridenszeiten ohne widerRed erlegt worden, vnd derzeit Zv abrichtung deren von den verhandenen starcken schuldenlast fallenden verZünfungen vnd etwelchen anderen vnentperlichen nothwendigkeiten angewendt werden mueß, die Extraordinari Steuer aber im Jahr 1638 da E. Kayl. Mayt. wegen der praetendirten Khriegs Contribution an den Erzstüfft dermassen starck sezen lassen, und mir anderwertige mittl ermanglet, mit vorwissen vnd ordenlicher einwilligung meiner gethreuen lieben Landtschafft angelegt, baide Steuern bisshero durch gewisse verordnete von jedem standt eingebracht, iedes mahls vleissig vnd allain Zv dem ende wohin selbige angesehen, verwendet, hierüber auch besagter Landtschafft Zährlich ordenliche vollhomene Raitungen bis auf den geringsten haller gelastet worden, vnd darwider bis dato khaine erhebliche Clagen oder bedenken vorgesahen. Ingestalt in specie die vnderthonen in dem Zillersthal, als Ich Zv anfang der verschinenen Fastten wegen angegebnen vngleichheit durch Depatirte Commissarios eine neue Steuer beschreibung daselbstn fürnemen lassen, mit derselben durchgehundt wol Zvfriden gewesen, und sich darfür ins gemain hochbedandcht, inmittelst auch bis auf iezige vnfürsehenen Zustandt (warab ich billich vmb souill mehr mich Zwobesrembten gehabt) mit ainiger beschwerung oder anbringen niemahls einthommen. Bey welchen ordinari und Extraordinari Steuer Anlagen ich es nunmehr in das achte Jahr, vnangesehen ich entZwischen, massen E. Kayl. Mayl. bewußt, so starcke Smmen gelts erlegen müessen, auch die völlige SalzbeZahlungen mir schon in das Zwahte Jahr vorenthalten werden, vnder dessen auch die vor augen stehende neue Feindtsgefahr

lichkhaiten vorgebrochen allerdings vnd ungeendert verbleiben, noch den vnderthonen etwas mehrers vnd neues Zuemuetten lassen.

Diweill ich dan bey oberZehster beschaffenhait, für eine nothwendighait ermessen, Zw vorkhomung mehrern übelß neben dem glimpf vnd güetlichen ermahnugen dennen vnderthonen in berhierten Zillersthall auch den ernst Zw Zaigen, hab ich verordnet, daß etwas von Kriegsvolkh dahin anziehen solte. In deme man aber dise anstalten ins werckh gerichtet, haben ohnuerhoffter dingen auch die vnderthonen Zw Werfen, Radtstatt, St: Johans, in der Kauris, Zw Tärenpach vnd Salfelden sich wider die obrighaiten aufgelainet, Zw besagtem Radtstatt, Werfen vnd Saluelden, wie nicht weniger in dem landtgericht Kauris so gar sie officier mit straichen vnd ander ungebühr angegrüffen, Zwgleich weitauffsehende aufwickhlerische Reben außgestossen, alß mir dann baldt darauf von Radtstatt and anderwerts bericht eingelangt, daß die vnderthonnen auf dem Landt verschiedener orthen verdächtige Zwfsamenthonfften angestelt, vnd sich vernemen lassen, ob weren sie gedacht, iherhalb 8 tagen mit gewöhrter handt Zwfsamen Zwlauffen, vnd allerhandt vereunderung mit gewaldt Zwsvuechen, Massen auch sowohl obbenambste, alßan dere mehr Gericht daß an der Landtsanlag negstverfahlenes Zill Zw bezallen auhellig verweigert, desgleichen die Gemaind in, der Zw alhiefiger Thumbprobstey gehörigen herrschafft Windisch Matrey bereit vor disem sich Zw mehrmahlen Zwfsammen rottiert vnd neben verwiderung ihrer schuldighaiten allerlai vnZimbliche Handlungen vndernommen, Wardurch ich vervrßacht worden, Zw abwendung mehrerer vngelegenhait benannte Statt Radtstatt mit etwas besazung Zuuersehen, auch Zw bößerer versicherung der Bessung Werfen vnd anderer Pässen vnd orthen gehörige bestellung Zwthnen.

Wiewoll ich nun indessen vnd bey Zeiten neben dem Jenigen Commissarien, so sich gleich anfangß im Zillertthal selbstn befundten, auch meinen bey dem volckh anwesenden obristen vnd anderen sonderbar abgeordneten officirn Commission aufgetragen, vnd Zw dem ende nothwendige instruction Zwgestellt, daß Sie mehrgedachten Zillerthallern, da sie allain an ihrem orth Zw dem durch die Erzherzogische Deputierte veranlassen acoord sich noch bequemen, den Perdon vnd verZeichung in meinem nammen widerfahren lassen, so dan Ihre beschwerbten anhören solten, vnd nichts anders erwartet, alß daß sie vnderthonnen sich alßbalden Zur gebühr vnden würden, so haben doch dieselbige auch daß ihenig gewöhr, so sie ainmahls Zwar von sich gelegt, iedoch auß ihrem gewaldt niemahls gelassen, Zum andernmahl ergrüffen, von neuem sich versamlet, die Pässe Zw ihrem vorthaill verhauet vnd besetzt, auch abermahlen mitt andere mehr an sich Zw ziehen gesucht. Dahero mein obrister (welcher sonnstn ihnen Zillertthalerischen vnterthonen, da sie sich mit gewaldt ihme entgegen setzen wurden, thain laid oder schaden Zwstiegn Zwlassen, beuelcht gewesen) mit dem Commandirten volckh, mehrer weitleüffighait vor Zwbiegen, iedoch ohne meniglicher beschwerung fortgeruchht, bey einem noch weit außserhalb der Zillertthalerischen Confinen vnd in dem Gericht Witerßill herinen gelegenen Hauptpaßß aber Ronach genannt eine starkhe Anzahl bewöhrter Zillertthaler angetroffen,

dessen jedoch ungeachtet mit resolution gegen iezternamten Paß angezogen, vnd demnach sie Zillertthaller sich hierauf Zwurck begeben daselbsten Posto fassen vnd verschanzen, auch mit ainer an Zahl Musquetierer besetzen lassen. welches dan die sonderbahre vnumbgengliche notturfft also erfordert, damit nicht allain der vngehorsamen schon mit der that erweisenen gefehrlichen beginnen, die annachente Gericht vnd vnderthonnen mit list oder gewalt ihnen anhengig Zumachen fürgebauet wurde, sondern auch die vnschuldige vnd von anderen Zur widerwertigkeit bezwungene vnder den Zillertthallern selbst eines schuzes sich getrösten, vnd von dennen widerspänigen sich abzusöndern (wie im werckh eruclgt) lufft gewinnen mechten, Massen woll Zw besorgen, daß wofern ich nicht mit diesem volckh versehen gewesen, solches auch dennen widerwertigen Zeitlich in ten weeg gelegt, vnd dadurch die gelegenheit daß Feuer fehrners außzubreitten, benommen, dasselbig inmitts weith vmb sich gegriffen, vnd leichtlich den benachbarten Lannthen eine schöbliche weith auffsehende nachfolge verursacht haben wurde.

Es haben Zwar Sie Zillertthaller, alß sie von dennen Zwurckh gewichen erfahren, daß mein Commandirtes volckh den von Innem verlassenen Paß eingenommen, sich nochmahlen Zusammen gethon, vnd mit vollem Hauffen auf beriertes volckh Zwgezogen. Nachdem sie aber dasselbig in gueter ordnung befunden, haben sie still gehalten, vnd vnder sich selbstem Zwzankhen angefangen, baldt darauf die vnschuldige vnd gezwungene auf meiner Beuelchshaber erindern vnd Zwsprecken von den andern sich abgeföndert, die übrige aber in Confusion gerathen, vnd khurz hernach die ganze Gemaind einen Aufschuß an meine Commissarien, vmb die aufföhnung anzuhalten, nach dem Marckht Miterfill abgefertiget, alda ieztbenelter Aufschuß, nachdem entzwischen ein mit etlichen Soldaten von erwehntem obristen hinüber in daß Zillertthall abgeordneter Hauptman daß gewöhr ohne widerstandt erhebt, wegen verübter vngewöhr in gedachtem Marckht Miterfill an dem 5. Pfingstag nach gehaltenem Gottsdiennst eine öffentliche abbith gethan; die Commissarij hierauf den gebettenen Perdon erthailt, vund nach vernemung ihrer vorgebrachten beschwerden mit ihme dem Aufschuß daß werckh durch bestandt deß Allmechtigen verglichen. Dabey ich gleichwoll außtrudlich zusprechen lassen. E: Kay: May: vmb erspriessliche ringerung der biß dato übertragenen schweren Contributionsburde vnderthenigist vnd instendig anzuhalten, damit auch ihnen die begehrte erleichterung gedeihen möge.

Nach dessen verrichtung mehr bedeite Commissarien, alß sie den Zw vorermeltem Ronnach eingenommenen Posto neben etwelchen anderen vornehmeren orthen mit etwas Manschafft besetzt gelassen, gegen den anderen Gerichten in dem Gebürg die in denselben überhandt genommene schwirigkeit ebenmessig Zwstillen, sich erhoben, mit einem Gericht nach dem anderen, benennentlich Zeel, Viechtenberg, Tärenpach, Mauris, Großarl, St: Johannis, St: Veith, Radtstatt Handlung gepflogen, vnd die sachen vermittelß gebrauchten glimpfs vnd beweglichen Zuesprechens, vorderist aber Göttlicher Hilff leztlich behgelegt, iedoch gegen denselben obuerstandtene den Zillertthallern gethane Zuesag, bey Eur Kay. May: vmb ergibige milderung deß biß dato obgehabten Paßes vnderthenigist anzuhalten, damit volgentlich auch ihnen

mit der verlangenten moderation ihrer oblagen gewilfahret werden möge, gleichfalls widerhollen müessen.

In deme aber öffters bemeldte Commissarij eben in der tractation mit disen Gerichten begriffen gewesen, haben die vnderthonnen in dem negst an den Steyrischen und Cärntischen Gränizen gelegenen Lungau Pfliegergerichts Moßshamb sich allerdings nuermuetheter dingen gueten thails Zusammen rottiert, an dem Hl. Fronleichnamstag bey nächtlicher weil in den Marcht Tämbßweg eingefahren, der Patrum Capucinorum daselbsten wohnung umbgeben, neben ungestimben geschrah und Gottslösterungen die Fenster mit steinen eingeworffen, den Burgern mit Feur vnd sonsten schaden ZwZwfliegen, die Capucincr aber insouderhait gar todt ZwSchlagen gethroet, volgentß diese flammen weiters an ZwZündten, vnd die übrige vnderthonnen in das angefangene Spill Zwbringen, sich starckh bemüehet. Derowegen die Commissarij von Radtstatt auß auch dorthin sich versüezet, und die vnderthanen durch ehfferige ermahnung Zum gehorsamb disponirt, Seindt aniezo in werckh die anbeuohlene Commission auch Zw Werfen forthzusezen, wie nicht weniger in thails andern Aembttern, alda sich erst nach beschehener abhandlung von neuem etwas widerspanigkhait vermerckhen lassen will, nochmahlen ZueZwsehen, der Hoffnung es werde dieses gefährliche Feuer durch die genade Gottes sich noch löschen lassen, vnd fehrnere weiterung, warZue es ein starckhes ansehen gewinnen wollen, vermitteln bleiben.

Wann dan E: Kay: May; auß bißhero erzehlter umbstendtllichen bewandtnus ohne Zweifel selbstn allergnedigist Zw gemüeth Ziehen vnd ermessen werden, waß grossere ungelegenheiten vnd unhail noch ins thonfftig vnuermeidlich Zw befahren sein wurden, da mein anbeuolhener Erzstüfft deß vor disem außgestandtenen Contributionslasts nicht umb ein ergibiges, damit auch den vnderthonnen der so starckh gesuechte nachlaß widerfahren möge, enthebt, Zwgeschweigen da erst vnder dem vorwandt deren seithero Praetendirten niehmals ordenlich verwilligten vnerschwinglichen Kriegshülffen, derenthalben ich gleichwoll noch biß dato meine vnderthonnen mit ainiger weitem Aufslag nicht beladen, die hinderstellige Salzgelter also lenger aufgehaltten werden solten, Solchemnach ist an E: Kay: May: mein widerholtes gehorsambistes ansuechen, bey des herrn Churfürsten in Bayern L. die sachen allergenedigist dahin Zwrichten, damit dieselbe wegen angeregter Salzbezahlung ainist denen aufgerichten verträgen gemess eine ordenliche vnd volkhomene richtigkhait machen lassen. Dargegen ich des nochmaligen erbiettenß bin, Zw behülff des gemainen wesens beyZwtragen, waß meinem Erzstüfft bey dessen gegenwertigen Zuestandt erträglich vnd müglich sein wirdt.

Gleichwie Für Kay: May: neben befürderung der billigkeit mir hierdurch eine sonderbahre Kay: genad erweisen, also will ich solche nochfürders durch vnaußezliche vnderthenigiste diennst Zw erwidern mir angelegen sein lassen, deroselben mich vnd vilbesagten meinen Erzstüfft Zw bestendtigen Khat: schuz demietigist empfelhendt. Datum Salzburg den 29., Junij Anno 1645.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1863

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Zillner Franz Valentin

Artikel/Article: [Schreiben des Fürsterzbischofs Paris an Kaiser Ferdinand III. über die Zillerthaler Unruhen. 279-283](#)